

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

3. Sitzung des II. Senates – Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -

am Montag, **30. März 2009**

um 14:15 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Holzinger

Anwesend:

Bürgermeisterin Knoll, Claudia	
Gutermann, Stefan	Vertr. für Böckh, Margaretha
Braun, Ulrich	
Dunkenberger, Manfred	
Feldmeier, Mechthild	
Gotzes, Verena	
Hartge, Michael	
Müller, Herbert	
Neukamm, Gerhard	
Standhartinger, Karl	
Dr. Steiger, Hans – Martin	ab 14:50 Uhr
Thrul, Bernhard	
Wilhelm, Christiane	

Abwesend:

Nieder, Wolfgang	entschuldigt
Kästle, Thomas	entschuldigt
Böckh, Margareta	entschuldigt

Ende: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

- I. Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen
- II. Lindenbadunterführung; Neubau einer Geh- und Radwegbrücke
- III. Baugesuche

Bauanträge:

- 1. 23/09 Anbau an das bestehende Fertigteilverk, Abbruch bestehender 3-geschossiger Anbau, Riedbachstraße 9
- 2. 24/08 Neubau eines Biomasseheizwerkes, Max-Planck-Straße 11
- 3. 34/09 Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes inkl. Einfahrt Tiefgarage, Lindentorstraße
- 4. 4090/08 – Tektur, Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten – Vergrößerung der genehmigten Dachgauben, Schweitzerstr. 26
- 5. 108/08 Neugestaltung der Westfassade und Errichtung einer Terrasse auf bestehendem Flachdach der Garagen, Eduard-Flach-Straße 3
- 6. 263/08 Gaststätteneinbau in OMV – Tankstelle, Europastraße 3

Voranfragen

- 1. 276/08 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Egelseer Straße

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Das Baugesuch – Nr. 263/08 wird von der Tagesordnung abgesetzt, das Baugesuch – Nr. 54 / 09 als Tischvorlage in die Tagesordnung aufgenommen.

Betr.: Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen

Nr. I

Folgende Straßen sind aufgrund Ihrer Verkehrsbedeutung zur
Ortsstraße nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

1. Zeissweg, Flur-Nr. 3997/4 und 3999/9, Gmkg. Memmingen
Anfangspunkt: Ab Birkenweg, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 3997/3 mit westlichen Stichweg
Endpunkt: Dornierstraße, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 4075/2 und westliche Grundstücksgrenze von Flur-Nr. 3999/9
Länge: 0,400 km

2. Gerstlestraße, Flur-Nr. 2563/8, 2563/9, 2563/4-Teilfläche, Gmkg. Memmingen
Anfangspunkt: Ab „Im Unteresch“, Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 2564/2
Endpunkt: in westlicher Richtung als Ringstraße wieder in die Gerstlestraße einmündend
Länge: 0,438 km

3. Verlängerung der Ortsstraße Im Unteresch, Flur-Nr.2558/17, 2563/4-Teilfläche, Flur-Nr. 2564/2-Teilfläche, Gmkg. Memmingen
Anfangspunkt der Verlängerung: ab Verlängerung der südöstlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 2562 in nordwestlicher Richtung
Endpunkt der Verlängerung: bis Abzweigung in Gerstlestraße, Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 2563/8
Länge der Verlängerungsstrecke: 0,137 km , Gesamtlänge 0,456 km

4. Im Mitteresch, Flur-Nr. 2518/19-Teilfläche, 2523/26, Gmkg. Memmingen
Die Straße „Im Mitteresch“ wurde verbreitert und um eine südlich abzweigende Stichstraße ergänzt.
Ergänzung Endpunkt: bei Übergang von der Stichstraße in den Fußgängerweg
Länge der Stichstraße: 0,027 km, Gesamtlänge 0,619 km

5. Aurikelweg, Flur-Nr. 128/8, Gmkg. Amendingen
Anfangspunkt: Spitalstraße, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 120/7
Endpunkt: beim Wendehammer bei Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 128/1
Länge: 0,154 km

6. Waibelweg, Flur-Nr. 381/1, Gmkg. Amendingen
Anfangspunkt: Ab Einödweg, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 394
Endpunkt: beim Wendehammer, Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flur-Nr. 381/7
Länge: 0,129 km

7. Verlängerung der Ortsstraße Scheidlinweg, Flur-Nr. 404/7-Teilfläche, Gmkg. Amendingen:
 Anfangspunkt der Verlängerung: Ab Südgrenze der Flur-Nr. 403/28
 Endpunkt der Verlängerung: bis Verlängerung der nördlichen
 Grundstücksgrenze von Flur-Nr. 401/21
 Länge der Verlängerungsstrecke: 0,247 km, Gesamtlänge 0,516 km

8. Verlängerung der Jehlestraße, Flur-Nr. 403/47, 404/7-Teilfläche, Gmkg. Amendingen:
 Anfangspunkt der Verlängerung: Ab Südgrenze der Flur-Nr. 403/19
 Endpunkt der Verlängerung: bis Verlängerung der nördlichen
 Grundstücksgrenze von Flur-Nr. 401/21
 Länge der Verlängerungsstrecke: 0,116 km, Gesamtlänge 0,158 km

9. Schermarweg, Flur-Nr. 402/13, Gmkg. Amendingen:
 Anfangspunkt: Jehlestraße, Flur-Nr. 403/47
 Endpunkt: Scheidlinweg, Flur-Nr. 404/7
 Länge: 0,126 km

10. Verlängerung der Keltenstraße, Flur-Nr. 154/7, Gmkg. Amendingen:
 Anfangspunkt der Verlängerung: Ab Schwabenstraße, Grundstücksgrenze
 Flur-Nr.155, Richtung Süden, davon zweigt östlich die bisher gewidmete Keltenstraße ab
 Endpunkt der Verlängerung: Grundstücksgrenze zwischen Flur-Nr. 154/7
 und Flur-Nr. 153/4
 Länge der Verlängerungsstrecke: 0,141 km, Gesamtlänge 0,256 km

11. Reichlinstraße, Flur-Nr. 333/2 und 333/5, Gmkg. Amendingen
 Der Stichweg, Flur-Nr. 333/2 und die Ringstraße, Flur-Nr. 333/5, die nördlich von der noch
 aufzustufenden Reichlinstrasse abzweigen, sind als Ortsstraße zu widmen
 Anfangspunkt: Ab Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 332
 Endpunkt: südliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 334 bzw. wieder
 einmündend in die Flur-Nr. 332
 Länge: 0,173 km

12. Goldhoferstraße, Flur-Nr. 216/5-Teilstrecke, Gmkg. Amendingen
 Der Straßenverlauf der Goldhoferstraße wurde verlegt. Die Vermessung bzw.
 Verschmelzung von Grundstücken und Änderung der Eigentümerschaft wurde
 durchgeführt. Die Teilstrecke der verlegten Straße mit 0,249 km ist noch zur Ortstraße zu
 widmen. Die Straße hat jetzt eine Gesamtlänge von 0,374 km. Der Anfangs- und
 Endpunkt hat sich nicht verändert.

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straßen ist die Stadt Memmingen.

Widmung nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG - beschränkt öffentlicher Weg:

- a) Fuß- und Radweg Löheweg, Flur-Nr. 3568/3, Gmkg. Memmingen
Anfangspunkt: Augsburgener Straße, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 1494/3 in nordwestlicher Richtung verlaufend
Endpunkt: Waldnerweg, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 3569/3
Länge: 0,114 km
Widmungsbeschränkung: nur Fuß- und Radverkehr
- b) Fußweg zwischen „Im Mitteresch“ und „Kimpelweg“, Flur-Nr. 2518/19-Teilfläche, Gmkg. Memmingen
Anfangspunkt: bei der Verlängerung der westlichen Hauswandkante von „Im Mitteresch 44“, in Richtung Südwesten verlaufend
Endpunkt: Kimpelweg, Grundstücksgrenze Flur-Nr. 2523/24
Länge: 0,032 km
Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerverkehr

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straßen ist die Stadt Memmingen

Umstufung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG:

1. Reichlinstrasse, Flur-Nr. 332- Teilfläche, Gmkg. Amendingen.
Bei einer Teilfläche des Feld- und Waldweges Flur-Nr. 332 hat sich die Verkehrsbedeutung geändert. Die Straße dient der Erschließung eines Baugebietes und ist daher in einer Länge von 0,161 km zur Ortstraße nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG aufzustufen.
- Anfangspunkt:: Ab Siechenreuteweg, Flur-Nr. 329
Endpunkt: Verengung des Weges zwischen Flur-Nr. 333/8 und 348/31
Länge: 0,161 km
2. Spitalmühlweg, Flur-Nr. 2472/2 – Teilfläche, Gmkg. Memmingen
Für eine Teilfläche des Spitalmühlweges hat sich die Verkehrsbedeutung geändert. Die Straße dient der Erschließung eines Gewerbegebietes. Ein Teilstrecke von 0,071 km ist daher vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufzustufen. Für die bereits vorhandene Ortsstraße Spitalmühlweg ändert sich damit der Endpunkt.
- Anfangspunkt: Verbindung der östlichen Grundstücksgrenze von den Grundstücken Flur-Nr. 2497 und 2496/1
Endpunkt: Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze von Flur-Nr. 2502/3 Richtung Norden
Länge: 0,071 km

3. Im Mitteresch, Flur-Nr. 2528, Gmkg. Memmingen
Die Straße „Im Mitteresch“ hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße und ist deshalb vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufzustufen. Durch Straßenverbreiterung der Hühnerbergstraße und der Buxacher Straße hat die Straße „Im Mitteresch“ heute nur noch eine Länge von 0,592 km (früher 0,608 km).

Anfangspunkt: Hühnerbergstraße
Endpunkt: Buxacher Straße
Länge: 0,592 km

Straßenbaulastträger für vorgenannte Straßen ist die Stadt Memmingen.

Einziehung nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG:

1. Teilfläche des Feld- und Waldweges Spitalmühlweg, Flur-Nr. 2472/2-T und 2498-T, Gmkg. Memmingen
Eine Teilfläche des Feld – und Waldweges „Spitalmühlweg“ hat seine Verkehrsbedeutung verloren und wurde überbaut. Es ist daher beabsichtigt, diese Teilstrecke einzuziehen.

Anfangspunkt der Einziehung: Verbindung der östlichen Grundstücks-
Grenzen der Flur-Nr. 2496/1 und 2497
Endpunkt: westliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 2498
Länge: 0,171 km

2. Feld- und Waldweg „Weg beim Ziegelstadel“, Flur-Nr. 276/2, Gmkg. Dickenreishausen
Der Feldweg ist in der Natur nicht mehr vorhanden und wurde mit Silos überbaut. Mit Urkunde 1922 E/2008 v. 26.11.2008 wurde das an den Feldweg angrenzende Grundstück Flur-Nr. 276 von den Eigentümern der Grundstücke Flur-Nr. 274 und 440 erworben. Mit Urkunde 276 E/09 vom 24. Februar 2009 wird für den Eigentümer des an den Feldweg angrenzenden Grundstücks Flur-Nr. 275 ein Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Flur-Nr. 440 bestellt, so dass eine Befahrbarkeit des Grundstücks Flur-Nr. 275 nach Einziehung des Feld- und Waldweges möglich ist. Der Feld- und Waldweg hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren. Es ist beabsichtigt, den Feld- und Waldweg „Weg beim Ziegelstadel“ einzuziehen.

Anfangspunkt der Einziehung: Ab Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 262/2
Endpunkt der Einziehung: Nordostecke des Grundstücks Flur-Nr. 276
Länge: 0,330 km

Beschluss:

Den vorgenannten Widmungen und Aufstufungen zu Ortsstraßen bzw. zu beschränkt öffentlichen Wegen und der beabsichtigten Einziehungen der Feld- und Waldwege wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Betr.: Geh- und Radwegbrücke über die Lindenbadunterführung

Nr. II

Im Zusammenhang mit den Neubauten der Staatlichen und Städtischen Realschule muss eine Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Bahnhof / ZOB und den Schulen geschaffen werden. Im Bereiche der Lindenbadstraße und ihrer Unterführung ist der Bau einer Brücke parallel zur Eisenbahnüberführung erforderlich, da der Kreuzungsbereich Lindenbadstraße / Kohlschanzstraße / Schlachthofstraße keine gesicherte Überquerung zu lässt.

Der II. Senat hat bereits in seiner Sitzung am 08.12.2008 dem Bau einer Geh- und Radwegbrücke zugestimmt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat nun einen entsprechenden Planungsentwurf erarbeitet. Dieser sieht eine Stahlverbundbrücke mit einem leicht gekrümmten Hohlraumkasten vor, die zu beiden Seiten des vorhandenen Geh- und Radweges der Unterführung aufgelagert ist. Diese Konstruktion wurde gewählt vor allem in Hinblick, dass die neue Brücke vor einem sehr wichtigen und technischen Brückenbauwerk der Deutschen Bahn zum Liegen kommt. Der Belag der Brücke besteht aus einer Betonfahrbahn, die mit einem Gussasphaltbelag versehen ist. Als Geländer ist ein Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,20 m vorgesehen.

Auf der Nordseite der Lindenbadstraße wird der Geh- und Radweg über das bestehende Pumphaus der Unterführung bis in die Kanalstraße weitergeführt. Von dort aus können die Schüler gefahrenlos zum Schulgelände gelangen. Auf der Südseite der Brücke führt der Weg entlang den bestehenden Grundstücksgrenzen in Richtung Kohlschanzstraße vor und mündet dort in das vorhandene Geh- und Radwegnetz ein.

Durch eine unterschiedliche Farbgestaltung des Stahlhohlraumkastens und des Brückengeländers kann noch zusätzlich eine besondere Gestaltung erreicht werden.

Beschluss:

Die vorliegende Planung dient als Grundlage für die Ausführungsplanung und den Bau der Brücke.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Betr.: Bauanträge und Voranfragen

Nr. III

Baugesuch-Nr.:	23/09
Bauvorhaben:	Anbau an das bestehende Fertigteilwerk
Straße:	Riedbachstraße 9
Flur-Nr., Gmkg.:	3747/14, 3757/25, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Nach einem Teilabbruch von ca. 14 x 17 m einer 95 m langen Fertigteilhalle wird ein Anbau von ca. 30 x 17 m geplant. Die Erweiterung der Fertigteilhalle nach Osten nimmt Höhen und Dachform des Bestandes auf. Die Firsthöhe erreicht ca. 10 m. Die Beschickung der Halle erfolgt von Osten, die Erschließung der Halle und des Lagerplatzes erfolgt im wesentlichen über die Riedbachstraße und teilweise über die Stadtbadallee. Die bisherige Zufahrtmöglichkeit von Osten auf das Betriebsgelände wird lt. Antragsteller geschlossen und nur in Ausnahmefällen genutzt.

Die Außenanlagenplanung für das kombinierte Hallen- und Freibad ist dem Antragsteller bekannt und wird durch die Neuplanung nicht tangiert.

II. Bes. Bemerkungen:

Genehmigung vorbehaltlich dem Ergebnis noch ausstehender Stellungnahmen.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	24/09
Bauvorhaben:	Neubau eines Biomasseheizwerkes
Straße:	Max-Planck-Straße 11
Flur-Nr., Gmkg.:	247/7, Amendingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Neubau eines Biomasseheizwerkes 40 m x 13 m, Bauhöhe ca. 8 m, Abgasschornsteinhöhe 20 m.

II. Bes. Bemerkungen:

Die planungsrechtliche Beurteilung für das nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigende Vorhaben erfolgt gemäß § 34 BauGB. Das Vorhaben liegt innerhalb eines Gewerbe-/Industriegebietes.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	34/09
Bauvorhaben:	Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes inkl. Einfahrt Tiefgarage
Straße:	Lindentorstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	773/0, 779/0, 780/0, 794/2, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Die Neubebauung Lindentorstraße 1 und 3 nimmt die Grundfläche, die Geschossigkeit, die Baufuchten und die Giebelständigkeit des Altbestandes wieder auf, wobei im rückwärtigen Bereich nach Norden keine Bebauung erfolgt, sondern entsprechend dem Ergebnis des Architektenwettbewerbes eine großzügige Hoflösung entsteht.

Die Erdgeschossfläche sieht eine Einzelhandelsnutzung mit 216 qm vor, in den beiden Obergeschossen entstehen zwei Praxen (zusammen ca. 340 qm) sowie Büroflächen mit rund 245 qm. Im Dachgeschoss entwickeln sich drei Wohneinheiten über zwei Ebenen. Im westlichen Teilbereich (ehemals Lindentorstraße 3) erfolgt die Tiefgaragenzu- und –abfahrt mit darüber liegenden Büroflächen.

Die vorgesehene Bauweise mit 3 Giebeln erscheint als gute Ergänzung zu der im Architektenwettbewerb gefundenen Gesamtlösung und ist eine differenziert gestaltete Überleitung von der modernen Geschäftshausfassade zu der Altbebauung nach Osten und der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Giebel sind im mittleren Bereich mit Terrassen verbunden, die zu einer gehobenen Wohnqualität in der Altstadt beitragen, jedoch von der Straße nicht eingesehen werden können.

Der Bereich der Tiefgaragenzu- und –abfahrt wird in einer leicht und transparent wirkenden, gleichsam schwebenden Sonderform in mattem Metall und ca. 60 cm zurückgesetzten Glasscheiben gestaltet. Im Gegensatz dazu steht das Geschäftshaus massiv als Putzfassade mit lebendiger Fensteranordnung und Ziegeldachausbildung.

II. Bes. Bemerkungen:

Aus Sicht der Heimatpflege (stellvertr.) ist die Fassadengestaltung des Gesamtprojekts abzulehnen.

Es wird jedoch eine Genehmigung vorbehaltlich dem Ergebnis noch ausstehender Stellungnahmen vorgeschlagen, da der Entwurf eine differenzierte und moderne Interpretation altstadttypischer Elemente darstellt.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

1. Lüftungstechnische Geräte sind so auszuführen, dass die Richtwerte nicht überschritten werden.
2. Die Tiefgaragenausfahrt ist so zu gestalten, dass ausreichend Sicht auf den Gehweg möglich ist.
3. Es sind 23 Stellplätze nachzuweisen bzw. abzulösen.
4. Die Farbe der Biberschwanzdachziegel soll in rot ausgeführt werden.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Der Fassadengestaltung wird wie beantragt zugestimmt

Stimmverhältnis: 11 ja / 3 nein

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von III.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	4090/08 – 4. Tekturantrag
Bauvorhaben:	Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten – Vergrößerung der genehmigten Dachgauben
Straße:	Schweitzerstraße 26
Flur-Nr., Gmkg.:	3552/1, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Die Baumaßnahme wurde im Bereich des Dachgeschosses im Rahmen einer Baukontrolle eingestellt, da die Dachgauben in gravierender Weise abweichend zur Genehmigung ausgeführt wurden. Die Breite der 5 Gauben wurde um ca. 80 cm und die Höhe zwischen 90 und 130 cm in Abweichung zur Genehmigung ausgeführt.

II. Bes. Bemerkungen:

Das Vorhaben liegt im Bereich eines Bebauungsplanes, in dem nur eine zweigeschossige Bauweise ohne Dachgauben zulässig ist. In der vorangegangenen Bauvoranfrage wurden durch den Stadtrat/II. Senat ausnahmsweise Dachgauben in untergeordneter Größe in Aussicht gestellt.

Durch die Ausführung der überdimensionalen Dachgauben wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss, damit liegt abweichend zum Bebauungsplan eine Dreigeschossigkeit vor. Die Dachgauben dominieren die Dachfläche und stellen keinen untergeordneten Dachaufbau dar.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den vorgelegten Antrag wird nicht befürwortet: Durch die Geschossigkeit sind die Grundzüge der Planung berührt, die Abweichung ist städtebaulich nicht vertretbar, die Nachbarn stimmen dem Vorhaben nicht zu.

Auch bei Betrachtung der näheren Umgebung ist der Straßenzug geprägt von zweigeschossiger Bauweise ohne Dachgauben.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan

Beschluss:

Ablehnung. Die Dachgauben sind zurückzubauen, die Vollgeschossigkeit lt. Bebauungsplan ist einzuhalten.

Stimmverhältnis: 12 ja / 2 nein

Baugesuch-Nr.:	108/08
Bauvorhaben:	Neugestaltung der Westfassade und Errichtung einer Terrasse auf best. Flachdach der Garagen
Straße:	Eduard-Flach-Straße 3
Flur-Nr., Gmkg.:	2717/3, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der Antrag beinhaltet zum Einen eine Fassadenänderung der Westfassade, wobei in allen Geschossen die durchlaufenden Fensterbänder durch Einzelfenster ersetzt werden. Der zweite Teil des Antrages sieht eine Terrassennutzung auf den bestehenden Flachdachgaragen auf der östlichen Grundstückseite vor. Nach Angaben des Antragstellers dient die Terrasse nicht gastronomischen Zwecken, sondern lediglich den Vereinsmitgliedern (max. 20 Personen freitags und samstags zwischen 11.00 und 21.00 Uhr, bei schönem Wetter).

II. Bes. Bemerkungen:

Die Änderung der Fassade ist gemäß BayBO verfahrensfrei.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Aus schalltechnischer Sicht bestehen bei einer Terrassennutzung nach 20.00 Uhr erhebliche Bedenken. Die schalltechnischen Berechnungen ergeben eine zulässige Terrassennutzung zwischen 11.00 Uhr und 20.00 Uhr bei der angegebenen Personenzahl und den genannten Tagen.

Die entsprechenden Auflagen sind in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 54

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II. und III.

Stimmverhältnis: 9 ja / 5 nein

Voranfrage-Nr.:	276/08
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Straße:	Egelseer Straße
Flur-Nr., Gmkg.:	613/1, Steinheim

I. Das Grundstück an der Egelseer Straße soll mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage bebaut werden. Der Antragsteller will wissen, ob eine Überbauung einer Bauverbotszone im Abstand von 15 m zur Egelseer Straße um 6 m möglich ist.

II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Eine Überbauung der 15 m Linie kann städtebaulich, unter Beachtung der schalltechnischen Orientierungswerte für jeden Aufenthaltsraum, befürwortet werden.

Die Erschließung kann nur über die Husarenstraße erfolgen und ist dinglich zu sichern.

Die Einhaltung der Abstandsflächen ist im Bauantrag nachzuweisen.

Beschluss:

Unter Beachtung der o.g. Bedingungen wird dem Vorhaben die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Baugesuch Nr.:	54/09
Bauvorhaben:	Anbau eines Foyer, Umbau WC-Anlage und Einbau eines Behinderten WC
Straße:	Bodenseestraße 49
Flur-Nr., Gmkg.:	2371, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der TVM plant an der Westseite der BBZ - Dreifachturnhalle den Anbau eines Foyer ca 87 m² mit Küche und Lager (26 m²) und eines Behinderten WC. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden auch die bestehenden Toiletten saniert.

Der Anbau erfolgt im direkten Anschluss an das Toilettengebäude in Form einer Pultdachlösung.

II. Bes. Bemerkungen:

Genehmigung vorbehaltlich dem Ergebnis noch ausstehender Stellungnahmen . Das Sportamt war in die Vorplanung mit eingebunden.


III. Planungsrechtl. Beurteilung: BP Nr. 50

Beschluss:

Zustimmung unter Berücksichtigung von II.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Informationen zur Signatur:

	Signiert von:	CN=Weigele Franz, OU=mm, O=Bayern, C=DE, SERIALNUMBER=TN_0006412
	Datum:	Tue Apr 07 09:13:06 CEST 2009
	Ausgestellt von:	CN=Bayerische VPKI Class3 Issuing CA-2007, OU=Freistaat Bayern, O=PKI-1-Verwaltung, C=DE
	Seriennummer:	27235

Diese Signatur kann überprüft werden, wenn Sie das Dokument mit dem Adobe Reader öffnen!